

Änderung der Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements über die Reparatur des Militärschuhwerks

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **45 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Rekurskommission hat in ihrem *Entscheid* vorerst festgestellt, dass sich das Hotel auf die Mitteilung des Quartieramtes Bern, die von derjenigen Stelle ausging, welche am 15. 12. 1969 die Reservation schriftlich bestätigt hatte, verlassen durfte und nicht verpflichtet war, sich auch noch bei der Truppe darüber zu vergewissern. Dies gelte im vorliegenden Fall auch dann, wenn man annehmen will, dass von Seiten der Hotelangestellten beim Wechsel der Direktion eine Nachlässigkeit vorliegt.

Sodann hat die Rekurskommission ermittelt, dass der Rekurrent wirklich in der Lage und auch bereit gewesen wäre, die Of in seinem Hotel aufzunehmen. Er erlitt einen entsprechenden Verdienstausschlag, weil die Of nicht eingetroffen waren. Man könne sich allerdings fragen, ob nicht ein kleiner Abzug am Ansatz von Fr. 11.— pro Bett zu machen wäre, weil keine Bettwäsche nötig war. Dem gegenüber hat die Rekurskommission berücksichtigt, dass das Hotel durch die Konsumation der Of einen gewissen erwarteten Verdienst erzielt hätte, der ihm entgangen ist.

Aus diesen Gründen kam die erste Abteilung der Rekurskommission dazu, den *Rekurs gutzuheissen* und das OKK anzuweisen, dem Rekurrenten den Betrag von Fr. 462.— auszuzahlen.



Eidgenössisches Militärdepartement

Änderung der Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements über die Reparatur des Militärschuhwerks

(vom 23. März 1972)

Das Eidgenössische Militärdepartement,
im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement

verfügt:

I.

Der Anhang zur Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 28. November 1969¹⁾ über die Reparatur des Militärschuhwerks (Tarif) wird wie folgt geändert:

Position Nr.	Art der Reparatur	Schuhart			
		beschlagen A	gummibesoht B	Stiefel C	FHD D
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Die Schuhreparaturkosten zu Lasten des Bundes dürfen pro Paar nicht übersteigen (ohne Überzeitzuschlag)	36.30	63.50	64.75	44.60
1 — 38	Erhöhung aller Ansätze um 21 %				

II.

Diese Verfügung tritt am 1. April 1972 in Kraft.

Eidgenössisches Militärdepartement:
Gnägi

¹⁾ SMA 967

Kriegsmaterialverwaltung

Direktion der Zeughausbetriebe
Sektion P

Bern, 30. März 1972

Änderung der Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements über die Reparatur des Militärschuhwerks (Tariferhöhung)

Das Eidgenössische Militärdepartement hat mit Datum vom 23. März 1972 einen zwischen dem Schweizerischen Schuhmachermeisterverband und der Kriegsmaterialverwaltung ausgearbeiteten Entwurf zur Änderung der genannten Verfügung vom 28. November 1969 genehmigt. Die damit verbundene einheitliche Erhöhung aller Tarifpositionen um 21 % tritt per 1. April 1972 in Kraft. Sie stellt eine befristete Übergangslösung dar und wird im 1. Halbjahr 1973 durch einen die Reparatur der ab 1. Januar 1973 erstmals an Rekruten zur Abgabe gelangenden Berg/Skischuhe berücksichtigenden Tarif abgelöst.

Inhalt der Tariferhöhung

Die mit 21 % errechnete Erhöhung des bisherigen Tarifes ist im wesentlichen durch den neuen Stundenlohn von Fr. 7.33 (bisher Fr. 6.25) sowie die um 10 % auf total 62 % erhöhten Unkosten der Lohnsumme entstanden.

Erstellung der Schuhreparaturrechnungen

Für die Erstellung von Reparaturrechnungen nach Inkrafttreten der Tariferhöhung wollen Sie sich bitte an das beiliegende Muster halten. Dabei ist es wesentlich, dass Sie sich der Grundpreise wie sie dem bisherigen Tarif vom 28. November 1969 zugrunde liegen bedienen und die prozentuale Erhöhung der Reparaturpreise erst *nach Ermittlung des Zwischentotal*s einsetzen.

Höchstreparaturkosten zulasten des Bundes

Diese betragen für beschlagene Schuhe (A) Fr. 36.30, für gummibesohlte Schuhe (B) Fr. 63.50, für Kavalleriereitstiefel (C) Fr. 64.75 und für FHD-Schuhe (D) Fr. 44.60.

Kriegsmaterialverwaltung
Direktion der Zeughausbetriebe
Sektion Kantonale Belange und
Persönliche Ausrüstung

Anmerkung der Redaktion: Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine auszugsweise Wiedergabe des Rundschreibens an die Inhaber des Ausweises der KMV zur Ausführung von Militärschuhreparaturen für die Truppe.

SCHWEIZERISCHE ARMEE ARMÉE SUISSE ESERCITO SVIZZERO		Schuhreparaturen Réparations de chaussures Riparazione delle scarpe		Exemplar Exemplaire Esemplare		Beleg Nr Pièce no Pezza num		
Stab oder Einheit / Etat-major ou unité Stato maggiore o unita				1		Rechnung Compte Fattura		
vom Schuhmachermeister du maître-cordonnier dal padrone-calzolaio				PC				
Durch den Schuhmacher auszufüllen		à remplir par le cordonnier		da riempire dal calzolaio				
Datum des Auftrages: Date de l'ordre: Data dell'ordine:		19.....		Pos Nr no de pos num della pos	Betrag gemäss Tarif Montant selon tarif Importo secondo tariffa		Betrag Montant Importo	
Kontrolliert und beurteilt: Contrôlé et estimé: Controllato e stimato:		60	Paar Paires Paia	1	Stunden heures ore	1	Stunden heures à Fr ore 12.60	12. 60
Arbeitswegenschädigung: Indemnité de déplacement: Indennità di trasferta:				2	Stunden heures ore			
Zur Reparatur: A réparer: Da riparare:		60	Paar Paires Paia					
30	Paar Paires Paia	Gummielcken aus «M»-Streifen Coins caoutchouc, bandes «M» Pezzi di gomma, strisce «M»		7		30	Paar Paires à Fr Paia 3.25	97. 50
35	Paar Paires Paia	zum Nähen à recoudre da cucire		24		5 3/4	Stunden heures à Fr ore 13.80	79. 35
12	Paar Paires Paia	zum Nachbenageln à reclouter da richiodare		32		4	Stunden heures à Fr ore 12.60	50. 40
	Paar Paires Paia	kleine Reparaturen petites réparations piccole riparazioni					à Fr	
	Paar Paires Paia	kleine Reparaturen petites réparations piccole riparazioni					à Fr	
	Paar Paires Paia	kleine Reparaturen petites réparations piccole riparazioni					à Fr	
	Paar Paires Paia	kleine Reparaturen petites réparations piccole riparazioni					à Fr	
Ktr Nr no de contr num di contr	Grad Grade	Familien- und Vorname oder spez Verrech Nom et prénom Cognome e nome	oder spez Verrech ou décompte spécial o conteggio speciale	Schuhort Genre de soulier Genere di scarpe	Sch Ktr Nr no contr sou num contrscr	Nummer der Position und Betrag gemäss Tarif Numéro de la position et montant selon tarif Numero della posizione e importo secondo tariffa		
						Nr Pos no num		
						Fr Ct		
						Nr Pos no num		
						Fr Ct		
						Nr Pos no num		
						Fr Ct		
						Nr Pos no num		
						Fr Ct		
						Nr Pos no num		
						Fr Ct		
							Zwischentotal	239. 85
							+ Tariferhöhung 21 %	50. 40
Datum der Rechnungsstellung: Date de facturation: Data della messa in conto:						TOTAL inkl Wust TOTAL ichta y compris TOTALE ica compresa		290. 25
Kontrolliert und die Richtigkeit bescheinigt: Contrôlé et certifié exact: Controllato e certificata l'esattezza:			Beschlungen zulasten Bund im DB eingetragen: Ressemelage à la charge de la conféd inscrit dans le LS: Suolatura a carico della conféd iscritta nel LS:			Eingesehen: Vu: Visto:		
Der Feldweibel / Le sergent-major Il sergent maggiore:			Der Rechnungsführer / Le comptable Il contabile:			Der Kommandant / Le commandant Il commandante:		